

(Vorderseite des Wahlbriefumschlages)

Wahlbereich ^{3) 4)} Wahlscheinnummer	<h2>Wahlbrief</h2>
	Gemeindewahlleiter der Gemeinde ¹⁾

	(Straße und Hausnummer der Dienststelle)

	(Ort) ²⁾

(Rückseite des Wahlbriefumschlages)

<p>In diesen Wahlbriefumschlag müssen Sie einlegen</p> <ol style="list-style-type: none">1. den Wahlschein und2. den verschlossenen Wahlumschlag mit dem/n darin befindlichen Stimmzettel/n. <p>Sodann Wahlbriefumschlag zukleben.</p>

- 1) In den Fällen der Übertragung nach § 88 KWO LSA ist Verwaltungsgemeinschaft oder Verbandsgemeinde einzusetzen.
- 2) Gegebenenfalls ist die zuständige Stelle anzugeben, wo Briefwahlvorstände eingerichtet worden sind.
- 3) Nur anzugeben bei Gemeinderatswahlen in kreisfreien Städten und Kreistagswahlen, bei Wahlbereichseinteilung in Verbandsgemeinden und kreisangehörigen Gemeinden nach § 7 Abs. 1 KWG LSA.
- 4) Bei Ortschaftsratswahlen ist auch die Ortschaft anzugeben.